

101 Allgemeines

- 101.1 In diesen Regeln sind alle verbindlichen Wettkampfbestimmungen der IAU zusammengefaßt. Die Regeln 101-199 haben für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine speziellen Regeln vorgesehen sind.
- 101.2 Jeder Schütze und Funktionär ist den Statuten, den Regeln und bei Wettkämpfen den Bedingungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.
- 101.3 Wo der Wortlaut der Regeln und Bestimmungen eine eindeutige Auslegung nicht zuläßt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.
- 101.4 Bei Interpretationsverschiedenheiten ist die deutsche Fassung maßgebend.
- 101.5 An den Veranstaltungen der IAU dürfen nur Schützen und Funktionäre teilnehmen, die durch ihren nationalen Verband gegen Unfall und Haftpflicht ausreichend versichert sind.
- 101.6 Die Schießanlage muß den nationalen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
- 101.7 Die Technische Kommission (IAU-TK) kann Ausnahmen bewilligen, sofern eine einwandfreie Durchführung des Wettbewerbes garantiert ist.
- 101.8 Während der Wettkämpfe (einschl. Kontrollen und Training) haben alle Schützen ihre Startnummer am Rücken, oberhalb der Gürtellinie, zu tragen.
- 101.9 Für Armbrustkontrolle, Bekleidungskontrolle, Auswertung, Jury, Berufungsjury und Exekutiv-Komitee (IAU-EC) sind angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

102 Wettbewerbe

- 102.1 Sämtliche internationalen Wettbewerbe sind der IAU zur Genehmigung vorzulegen.
- 102.2 Die Durchführung von Weltmeisterschaften (WM) und Kontinental-Meisterschaften (KM) erfolgt gemäß den Regeln der IAU. Die Bewilligung und Vergabe erfolgt durch die Generalversammlung der IAU.
- Die WM findet ab 2006 alle 2 Jahre statt.
Die KM findet ab 2005 alle 2 Jahre statt.
- Die Durchführung von Weltcups (WC), Kontinentalcups (KC), Länderwettkämpfen und internationalen Meisterschaften erfolgt gemäß den Regeln der IAU. Die Anmeldung hat bis zum Ende des vorangehenden Jahres an die IAU-TK zu erfolgen.
- 102.3 Länderwettkämpfe dürfen nur mit Bewilligung der IAU-TK als solche bezeichnet werden. Es ist dem Organisator freigestellt, welche nationalen Verbände eingeladen werden.

- 102.4 Die Durchführung international ausgeschriebener Festschießen erfolgt gemäß den Regeln der IAU.
Die IAU-TK ist über die Durchführung zu informieren.
- 102.5 Alle Wettkämpfe (Match/Field) sollen, soweit räumlich und organisatorisch möglich, gemeinsam durchgeführt werden.
- 102.6 An allen von der IAU bewilligten Wettkämpfen darf kommerziell geworben werden. Das IAU-EC ist vorab zu informieren.
- Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.

103 Offizielle Anlässe

- 103.1 An WM, KM, WC und KC soll nach Möglichkeit ein Empfang durch die Orts-, Regional- oder Landesbehörden erfolgen.
- 103.2 Vor Beginn der Wettkämpfe wird die IAU-Fahne dem Veranstalter übergeben und feierlich gehißt.
- 103.3 Die Siegerehrungen sind in Absprache mit dem IAU-Präsidenten oder seinem Stellvertreter vorzunehmen und müssen in einem festlichen Rahmen nach Möglichkeit am Tage des Wettkampfes stattfinden. Auf das Abspielen von Landeshymnen und das Hissen von Landesfahnen kann verzichtet werden, außer bei WM, KM und WC.
- 103.4 Eine eventuelle Wanderpreis- oder Ehrenpreisvergabe soll nach der Siegerehrung stattfinden.
- 103.5 Nach der letzten Siegerehrung ist die IAU-Fahne feierlich einzuziehen und dem IAU-Präsidenten oder seinem Stellvertreter zu übergeben.
- 103.6.1 Die Einzelauszeichnungen (Platz 1.-3.) bei WM und KM werden von der IAU zur Verfügung gestellt.
- 103.6.2 Die Mannschaftsauszeichnungen und die Erinnerungsmedaillen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Der Entwurf eigener Medaillen ist dem IAU-EC rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.
- 103.7 Die Teilnehmer, die offiziellen Vertreter der Verbände und die anwesenden Organe der IAU erhalten eine Erinnerungsmedaille. Die Veranstaltung muß auf dieser Auszeichnung ersichtlich sein.

104 Teilnahmeberechtigung

- 104.1 An WM, KM, WC und KC und Länderwettkämpfen können nur Mannschaften und Schützen teilnehmen, die einem nationalen Verband angehören, der Mitglied der IAU ist und von diesem Verband schriftlich angemeldet wurde. Außerdem muß der Verband seinen finanziellen Verpflichtungen der IAU gegenüber nachgekommen sein.
- 104.2 Die Schützen müssen die Nationalität des Verbandes besitzen, für den sie angemeldet wurden.
- 104.3 An WM, KM, WC und KC müssen alle Verbände und die von der IAU-TK eingeladenen Gäste teilnehmen können.
- 104.4 Gastschützen werden von der IAU-TK zugelassen. Sie sind weder medaillenberechtigt noch rekordfähig. Gastschützen bezahlen das volle Startgeld, erhalten eine Erinnerungsmedaille und

werden in einer eigenen Rangliste geführt.

Die Medaillen der Gastschützen werden vom einladenden Organ zur Verfügung gestellt.

Die IAU-TK entscheidet über die Scheibenzuteilung der Gastschützen.

105 Ausschreibung, Programme, Anmeldung

105.1 **Spätestens 6 Monate** vor Wettkampfbeginn ist die Ausschreibung von WM, KM, WC, KC und Länderwettkämpfen vom Veranstalter, unter Beachtung dieser Regeln, an alle Verbände der IAU, unter Angabe folgender Einzelheiten zuzustellen:

- Bezeichnung des Wettkampfes
- Ort und Datum des Wettkampfes
- Veranstalter und Adresse des Organisationskomitees
- Anmeldetermin
- vorläufiges Wettkampfprogramm
- Startberechtigungen (Anzahl Mannschaften und Einzelschützen je Verband)
- besondere Informationen

Zeitpläne sind im Anhang abgeheftet.

105.2 **Spätestens 3 Monate** vor Wettkampfbeginn haben sich die teilnehmenden Verbände beim Veranstalter schriftlich anzumelden.

105.3 **Spätestens 2 Monate** vor Wettkampfbeginn erfolgt die Zusendung des endgültigen Wettkampfprogramms an die teilnehmenden Verbände unter Angabe folgender Einzelheiten:

- Ausführliches Wettkampfprogramm
- Zeiteinteilung für die Wettkämpfe
- Namentlicher Meldeschluß für Mannschaften und Einzelschützen
- Höhe der Startgelder
- Auszeichnungen, Titel
- besondere Informationen

105.4 **Spätestens am Vorabend** des Wettkampfes müssen die Namenlisten der Mannschaften und Einzelschützen in der Reihenfolge ihres Einsatzes dem Veranstalter schriftlich übergeben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Startlisten vor dem Wettkampf auf geeignete Weise zu veröffentlichen.

105.5 Die Unterlagen gem. 105.1 – 105.4 und alle weiteren Mitteilungen an die teilnehmenden Verbände sind auch dem IAU-EC und der IAU-TK zuzustellen.

Startgeld

106

106.1 An WM, KM, und WC beträgt das Startgeld je Schütze und Start 100,00 × (oder Gegenwert in

einer anderen Wahrung).

106.2 Bei anderen internationalen Veranstaltungen, kann je Schutze und Start ein Startgeld bis zu 70,00  erhoben werden (oder Gegenwert in einer anderen Wahrung).

Im Startgeld enthalten sind der Mannschafts- und Einzelwettbewerb, das Finale und die Gebuhren fur die Dopingkontrolle.

Ebenfalls im Startgeld inbegriffen ist die Abgabe fur den Scheiben-Fond. Sie wird vom Finanzchef-IAU beim Organisator eingefordert.

Die Abgabe betragt pro Start:

- bei WM, KM und WC 10 
- bei KC und LK 5 

107 Wettkampfklassen, Titel, Auszeichnungen

107.1.1 bersicht: **Match 30 M und Match 10 M**

Klasse MATCH	je Nation maximale Starter	Mindeststarter					Wett- kampf		Titel und Auszeichnungen					Mixed- Team KC / LK Anzahl: frei
		WM	KM	WC	KC	LK	Einzel	Team	Einzel			Team		
		Team	Team	Nation	Nation	Nation			stehend	knend	gesamt	stehend	gesamt	
Match 30 M														
Offene Klasse	3+2 QP	7	5	7	5	5	Q	x	1.-3.	1.-3.	1.-3.			Teamzusam- mensetzung: 2 Offene Kl.
U-23 (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.	1.-3.	1.-3.			1 U-23 (m/w)
U-21 (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.	1.-3.	1.-3.			1 U-21 (m/w)
Match 10 M														
Manner	3+2 QP	7	5	7	5	5	x	x	1.-3.				1.-3.	Teamzusam- mensetzung: 1 Mann
Frauen	3+2 QP	5	4	5	4	4	x	x	1.-3.				1.-3.	1 Frau
U-23 (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.				1.-3.	1 U-23 (m/w)
U-21 (m/w)	3+2 QP	4	4	4	4	4	x	x	1.-3.				1.-3.	1 U-21 (m/w)

QP = Quotenplatz

Q = Qualifikation

107.1.2 bersicht: **Field IAU 180 und Field IAU 60**

Klasse FIELD	Je Nation maximale Starter	Mindeststarter					Wett- kampf		Titel und Auszeichnungen					Mixed Team KC / LK Anzahl: frei	
		WM	KM	WC	KC	LK	Einzel	Team	Einzel			Team			
		Team	Team	Nation	Nation	Nation			stehend	kniend	gesamt	stehend	gesamt		
65m/50m/35m															
Männer	3+2 Ind	7	5	7	5	5	X	X	1.-3.				1.-3.		Teamzusam- mensetzung: 1 Mann 1 Frau 1 U-21 (m/w)
Frauen	3+2 Ind	5	4	5	4	4	X	X	1.-3.				1.-3.		
U-21 (m/w)	3+2 Ind	4	4	4	4	4	X	X	1.-3.				1.-3.		
Senioren *	3	7	5				X		*1.-3.	*Keine Titel!			1.-3.		
18m Indoor															
Männer	3+2 Ind	7	5	7	5	5	X	X	1.-3.				1.-3.	Teamzusam- mensetzung: 1 Mann 1 Frau 1 U-21 (m/w)	
Frauen	3+2 Ind	5	4	5	4	4	X	X	1.-3.				1.-3.		
U-21 (m/w)	3+2 Ind	4	4	4	4	4	X	X	1.-3.				1.-3.		
Senioren *	3	7	5				X		*1.-3.	*Keine Titel!			1.-3.		

Ind = Individual = Einzelschütze

- 107.2 Jeder Verband kann in jeder Wettkampfklasse ein (1) Team melden.
Ausnahme: Bei Weltcup´s, Kontinentalcup´s und Länderwettkämpfen können mehrere Teams gemeldet werden.
- 107.3 Ein Team besteht aus drei (3) Schützen des gleichen Verbandes.
- 107.4 Kann ein Verband kein Team stellen, können die Schützen als Einzelschützen starten.
- 107.5 Titel und Auszeichnungen werden nur vergeben, wenn in der jeweiligen Wettkampfklasse die Mindeststarter antreten.
- 107.6 Als Schütze der Wettkampfklasse U-23 zugelassen wird, wer im laufenden Kalenderjahr des Wettbewerbes das 23. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- 107.7 Als Schütze der Wettkampfklasse U-21 zugelassen wird, wer im laufenden Kalenderjahr des Wettbewerbes das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat.
- 107.8.1 **Quotenplätze**
- Quotenplätze für die nächstjährige WM / KM können bei den Kontinentalcup´s errungen werden.
- Eine Nation kann pro Wettkampfklasse gesamthaft max. zwei (2) Quotenplätze erringen.
- Der Finalsieger jeder Wettkampfklasse sichert seiner Nation einen (1) Quotenplatz.
 - Die Finalplätze 2 bis 8 werden mit Rangpunkten (7 bis 1) ausgezeichnet.
 - Die für jede Nation erzielten Rangpunkte werden addiert, wobei aus der höchsten Punktzahl ein weiterer Quotenplatz resultiert.
 - Bei Punktegleichheit wird den betroffenen Nationen je ein (1) Quotenplatz zugewiesen.

Besondere Bestimmungen

- Pro Kalenderjahr sollen max. zwei (2) Kontinentalcup´s durchgeführt werden.
- Werden in einem Kalenderjahr weniger als zwei (2) Kontinentalcup´s ausgetragen), so werden den Nationen nur die Quotenplätze die diesem Anlaß zugeordnet sind, für die nächstjährige KM / WM bewilligt.

108 Resultate, Ranglisten

- 108.1 An allen IAU-Wettbewerben müssen die Resultate während des Wettkampfes auf, für die Zuschauer gut sichtbaren, Anzeigetafeln laufend eingetragen werden.
- 108.2 Spätestens dreißig (30) Minuten nach Ende des Wettkampfes ist der Jury die Rangliste zur Kontrolle vorzulegen. Nach Genehmigung und Unterzeichnung durch die Jury wird die Rangliste, mit Angabe der Ablaufzeit für die Einspruchsfrist, an der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.
- 108.3 Für alle teilnehmenden Verbände, die anwesenden IAU-Organen und die Presse sind geeignete Ablagefächer aufzustellen. Diese sollen sich in der Nähe der Presseräume befinden. Die Ranglisten mit sämtlichen Resultaten sind noch am gleichen Tage zu verteilen.
- 108.4 Die Schreibweise der Nationalität in den Ranglisten erfolgt unter Verwendung der im IOC üblichen Nationenabkürzung.

109 Rekorde

- 109.1 Weltrekorde können erzielt werden bei:
- Weltmeisterschaften
 - Kontinentalmeisterschaften
 - Weltcups
- 109.2 Kontinentalrekorde können erzielt werden bei:
- Weltmeisterschaften
 - Kontinentalmeisterschaften
 - Weltcups
 - Kontinentalcups
- 109.3.1 An WM, KM und WC sind bei allen Wettkämpfen je Wettbewerb zwei (2) Dopingkontrollen durchzuführen, und zwar bei:
- dem Schützen auf Platz 1,

- einem Schützen zwischen Platz 2 und Platz 8, gegebenenfalls den Rekordschützen.

109.3.2 An KC müssen die Rekordschützen zur Dopingkontrolle.

109.4 Zur Anerkennung der Rekorde müssen alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sein:

- Schießanlage wurde durch die IAU-TK abgenommen.
- Armbrust, Ausrüstung und Bekleidung des Schützen wurden einer offiziellen Kontrolle unterzogen.
- offizielle Dopingkontrolle wurde durchgeführt.
- Dopinganalyse wurde von einem IOC autorisierten Labor durchgeführt.
- Wettkampfscheiben wurden durch die Jury überprüft.

109.5 Der Veranstalter ist verpflichtet, der IAU-TK sofort nach dem Wettkampf eine Rangliste und unmittelbar nach Bekanntgabe der Dopingbefunde eine Kopie aller Dopingergebnisse zukommen zu lassen.

Alle Rekorde werden erst mit dem Eintreffen der Dopingbefunde bei der IAU-TK offiziell.

Rekordurkunden werden ab diesem Zeitpunkt durch die IAU-TK ausgestellt.

Die Rekorde werden von der IAU-TK in einer Liste festgehalten.

109.6 Jeder Schütze hat bei der Armbrust- und Bekleidungskontrolle eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er seine Kenntnisnahme der gültigen Regeln und den Strafen bei Verstoß gegen die Dopingbestimmungen bestätigt.

Der Wortlaut der Erklärung ist im Anhang abgeheftet.

109.7 Zu den verbotenen Dopingsubstanzen gehören die Arzneimittel auf der jeweils aktuellen IOC-Liste.

110 Ringgleichheit – Ergebnisgleichheit

110.1 Einzelwertung

Im Falle von Ringgleichheit muss die Platzierung wie folgt festgestellt werden:

- durch das höchste Ergebnis in der letzten Zehnerserie und in 10-Schuss-Serien zurückvergleichend, bis ein Unterschied gegeben ist.
- durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.,
- durch die höchste Zahl der Innenzehner (Mouchen).
- wenn trotzdem nicht klassiert werden kann, muss den Schützen der gleiche Rang zugeteilt werden.

110.2 Mannschaften

Ringgleichheit wird entschieden, indem die Resultate aller Mannschaftsmitglieder zusammengezählt und dann nach der Regel 110.1. gewertet werden.

111 Betreuung, Mannschaftsführer

111.1 Betreuung

111.1.1 Jede Art von Betreuung des Schützen an der Wettkampflinie ist verboten. Während der Schütze an der Wettkampflinie ist, darf er nur mit der Jury oder der Standaufsicht sprechen.

111.1.2 Will ein Schütze mit irgendjemand sprechen, muss er seine Armbrust entspannen und in sicherem Zustand an der Wettkampflinie ablegen.
Der Schütze darf die Wettkampflinie nur nach Abmeldung bei der Jury oder der Standaufsicht verlassen, ohne dabei andere Schützen zu stören.

111.1.3 Will ein Funktionär mit einem seiner an der Wettkampflinie befindlichen Schützen sprechen, darf er mit dem Schützen nicht direkt Kontakt aufnehmen. Der Funktionär muss die Erlaubnis der Jury oder der Standaufsicht einholen, die den Schützen aus dem Stand rufen.

111.1.4 Die Verwendung von Mobiltelefonen, Walkie-Talkies oder ähnlichen Geräten ist für Schützen und Funktionäre während des Aufenthalts im Wettkampfbereich verboten.
Alle derartigen Geräte müssen ausgeschaltet sein.
Ausgenommen sind die Geräte, die für den Wettkampfablauf nötig sind.

111.1.5 Verstößt ein Funktionär oder ein Schütze gegen diese Regeln, wird beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen. Im Wiederholungsfall werden vom Ergebnis des Schützen zwei (2) Ringe abgezogen und der Funktionär muss den näheren Bereich hinter der Wettkampflinie verlassen.

111.2 Mannschaftsführer

111.2.1 Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer benennen, der für die Einhaltung der Disziplin innerhalb der Mannschaft zuständig ist. Der Mannschaftsführer muss im Interesse der Sicherheit, dem reibungslosen Ablauf des Wettkampfes und dem sportlichen Verhalten jederzeit mit der Standaufsicht zusammenarbeiten und ist für alle offiziellen Angelegenheiten der Mannschaft zuständig.
Der Mannschaftsführer kann auch ein Schütze sein.

111.2.2 Der Mannschaftsführer hat folgende Aufgaben:

- Meldung der Teilnehmer
- Überprüfung der Resultate,
- Empfang offizieller Informationen
- Ansprechpartner seiner Mannschaft gegenüber dem Organisator und der IAU-Organe.

112 Regelverstöße

- 112.1 Im Falle von Verstößen gegen die Regeln oder gegen Anordnungen der Standaufsicht oder der Jury kann der Schütze durch die Jury folgendermaßen bestraft werden:
- 112.2 Eine Warnung muß dem Schützen gegenüber derart ausgedrückt werden, daß kein Zweifel daran besteht, daß es sich um eine offizielle Warnung handelt. Die Gelbe Karte mit dem Wort „**WARNING**“ muß gezeigt werden.
Es ist nicht nötig, daß anderen Strafen eine Warnung vorausgeht. Die Verwarnung muß auf dem Standblatt bzw. auf dem Schußzettel vermerkt werden.
- 112.3 Ringabzug vom Ergebnis wird durch Zeigen der Grünen Karte mit dem Wort "**DEDUCTION**" durch die Jury ausgedrückt. Dies muß auf dem Standblatt bzw. Schußzettel von der Jury vermerkt werden.
- 112.4.1 Disqualifikation wird durch das Zeigen der Roten Karte mit dem Wort „**DISQUALIFICATION**“ durch die Jury ausgedrückt.
- 112.4.2 In Falle einer Disqualifikation im Finale wird der Schütze am letzten Platz der Finalisten gereiht und alle Schüsse mit Null gewertet.
- 112.5 Die Größe der Karten soll ca. 70 mm x 100 mm betragen.
- 112.6.1 Regelverstöße werden durch die Jury behandelt.
- 112.6.2 Im Falle offener Regelverletzung (Armbrust, Bekleidung, Anschlagsart, unzulässiger Betreuung usw.) muß zuerst eine Warnung „**WARNING**“ erteilt werden, damit der Schütze die Möglichkeit hat, den Fehler zu korrigieren. Wenn irgendwie möglich, sollte die Warnung während des Trainings oder während der Probeschüsse erteilt werden. Wenn der Schütze den Fehler nicht innerhalb der von der Jury festgesetzten Zeit korrigiert, müssen zwei (2) Ringe von seinem Ergebnis abgezogen werden. Wenn der Schütze auch dann den Fehler nicht korrigiert, ist die Disqualifikation auszusprechen.
- 112.6.3 Im Falle versteckter Regelverletzung, wenn der Fehler absichtlich verheimlicht wurde, muß eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.7 Stört ein Schütze einen anderen Schützen in unsportlicher Art, während dieser schießt, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden. Im Wiederholungsfall muß eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.8 Wird ein Schütze gebeten, einen derartigen Vorfall zu erklären und dabei bewußt und vorsätzlich eine falsche Auskunft gibt, müssen zwei (2) Ringe abgezogen werden. In schwerwiegenden Fällen kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.
- 112.92 Handhabt ein Schütze eine Armbrust in gefährlicher Weise oder verstößt gegen eine Sicherheitsregel, kann er durch die Jury disqualifiziert werden.
- 112.10 Manipuliert ein Schütze seine beschossenen oder unbeschossenen Scheibenbilder, wird ihm eine Verwarnung erteilt (gelbe Karte). Im Wiederholungsfall wird er disqualifiziert (rote Karte).

- 112.11 Ist die Standaufsicht oder die Jury der Überzeugung, daß ein Schütze den Wettkampf unnötig verzögert, um sich auf unsportliche Art und Weise einen Vorteil zu verschaffen, muß der Schütze verwarnt werden.
Für jedes ähnliche nachfolgende Verhalten müssen vom Ergebnis des Schützen zwei (2) Ringe abgezogen werden.
- 112.12 Alle Regelverstöße, Strafen, Fehlschüsse, Defekte, Zeitunterbrechungen, Zeitgutschriften, Wiederholungsschüsse, Streichung von Schüssen usw. müssen auf dem Standblatt bzw. Schußzettel von der Jury klar gekennzeichnet und protokolliert werden.
- 112.13 Alle Abzüge vom Ergebnis müssen in jener Serie erfolgen, in der die Regelverletzung erfolgte.
- 112.14 Wenn es sich um allgemeine Abzüge handelt, müssen sie von den niedrigsten Wettkampf Schußwerten der ersten Serie erfolgen.

113 Einspruch, Berufung

- 113.1 Jeder Mannschaftsführer oder Delegationsleiter hat das Recht, gegen Regelverstöße bei der Jury sofort Einspruch zu erheben.
Einsprüche sind sorgfältig zu untersuchen und Verstöße nach den Bestimmungen dieser Regeln abzustellen.
- 113.2 **Einspruch**
- 113.2.1 Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € schriftlich eingereicht wird.
Ein Formular ist im Anhang abgeheftet.
- 113.2.2 Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens zwanzig (20) Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Wettbewerbes eingelegt werden.
- 113.2.3 Entscheidungen der Jury über Wert oder Zahl von Schüssen auf einer Scheibe sind endgültig; dagegen kann keine Berufung eingebracht werden.
- 113.2.4 Einsprüche gegen die Verwendung von Armbrüsten und Zubehör sind auch nach der Kontrolle noch möglich.
- 113.2.5 Einsprüche bearbeitet die Jury möglichst sofort an Ort und Stelle. Der Zeitpunkt der Entscheidung ist dem Einsprechenden bekannt zu geben.
- 113.2.6 Die Jury gibt durch Aushang bekannt, wie sie in einer Sache entschieden hat.
- 113.3 **Berufung**
- 113.3.1 Eine Berufung gegen die Entscheidung der Jury ist spätestens dreißig (30) Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Berufungsjury einzulegen.
Ein Formular ist im Anhang abgeheftet.

- 113.3.2 Über die Berufung entscheidet die Berufungsjury nach Anhörung der Jury oder seines Vertreters endgültig.
- 113.3.3 Für die Berufung ist die Einspruchsgebühr erneut zu entrichten.
- 113.4 Die Jury und die Berufungsjury entscheiden unter Ausschluß des Rechtsweges.
- 113.5 Bei Ablehnung des Einspruchs oder der Berufung verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten der IAU.
- 113.6 Ein Pflichtenheft für die Jury und Berufungsjury ist im Anhang abgeheftet.

114 Sicherheitsbestimmungen

Sicherheit hat höchste Priorität!

- 114.1 Die nationalen Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen.
Beachte auch die Art. 6.2 und 7.2 der ISSF-Regeln.
- 114.2 **Spannen der Armbrust**
Die Armbrust darf erst gespannt werden, nachdem der Pfeil aus der Scheibe entfernt wurde.
Zuwiderhandlungen werden bestraft nach Art. 112.6.2.
- 114.3 **Stützen**
Stützen, zum Auflegen der Armbrust während der Zeit zwischen der Schußauslösung und dem neuen Zielvorgang, sind aus sicherheitstechnischen Überlegungen verboten.

301 Allgemeines

- 301.1 Die allgemeinen Regeln (101-199) sind zu beachten; soweit hier nicht ergänzt oder abgewichen wird.

302 Schießprogramm

- 302.1 An WM, KM, WC und KC und Länderwettkämpfen wird folgendes Schießprogramm geschossen:

30 Schüsse "stehend" je Entfernung und jeweils 3 Pfeile innerhalb von 3 Minuten.

IAU 180	1. Tag	65 m - 50 m - 35 m
	2. Tag	35 m - 50 m - 65 m

IAU 60

18 m (Indoor)

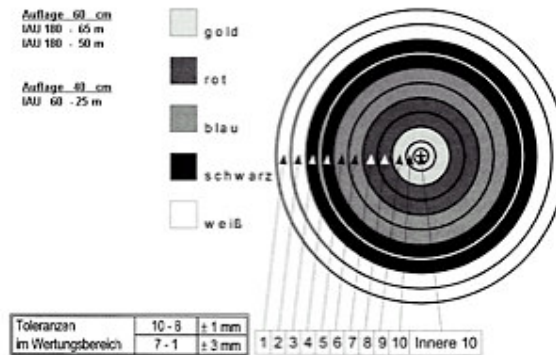
Zwischen den Entfernungen ist eine Pause von mind. 20 Minuten und max. 60 Minuten einzuhalten.

Die Schießzeit kann durch Tafeln, Lichtzeichen, Uhren oder Signaltöne angezeigt werden. Die Art der Anzeige regelt die IAU-TK. Sie muss vor Beginn des Wettkampfes angekündigt werden.

302.2 Finalwettkämpfe siehe Finalregel

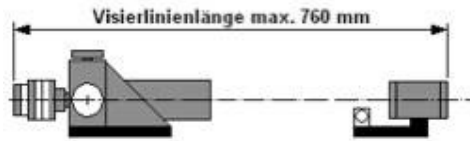
303 Scheibe

303.1 Achtung!! Die hier abgebildeten Scheiben sind nicht aktuell.



304 Armbrust

304.1.1 Zugelassen sind freie Armbrüste unter Berücksichtigung folgenden Einschränkungen:



- Visierlänge von Vorderkante Tunnel bis Hinterkante Diopter (bzw. Irisblende) max. 760 mm.
- Tunnellänge des Kornträgers max. 50 mm.
- Sehnenlänge (entspannt) max. 920 mm.

304.1.2 Korrigierende Gläser dürfen nicht an der Armbrust angebracht, sondern ausschließlich als Brille verwendet werden.

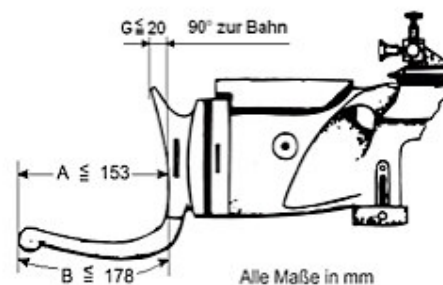
Unkorrigierende, getönte Gläser können an der Armbrust befestigt werden, müssen jedoch so angebracht sein, daß sie von der Jury jederzeit kontrolliert werden können.

304.1.3 Zielfernrohre oder optische Hilfsmittel sind verboten.

304.1.4 Laserstrahlen, elektronische Hilfsmittel sowie jegliche Art von Zielgeräten, die in der Lage sind den Schuß auszulösen, sind verboten.

304.1.5 Gehörschutz mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Schützen verboten.

304.2.2 Schaftkappe



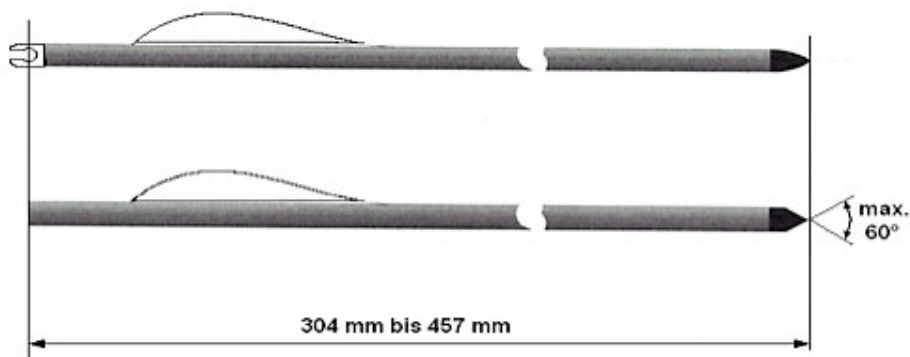
- Haken an der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153 mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, die an der Schulter anliegt, entfernt sein.
- Gemessen wird parallel zur Laufachse von einer Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt

der Schaftkappe tangiert (A).

- Die äußere Länge des Hakens einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).
- Schaftkappe darf nach oben oder unten verstellt werden. Sie darf max. 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben oder um die vertikale Achse gedreht werden.
- Ausziehbare Kolbenkappe ist erlaubt.
- Gewicht der Armbrust max. 10,000 kg inkl. Handstütze (Schafthöhenausgleich)

305 Pfeil

305.1 Abmessungen



Die Pfeile müssen mit den Initialen des Schützen gekennzeichnet sein.

306 Schießstellung

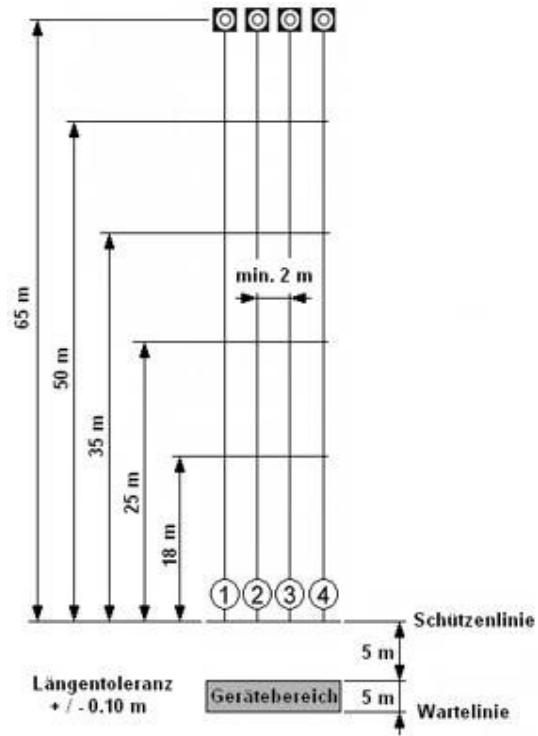
306.1 "stehend"

- Der Schütze muß aufrecht und ohne jede andere Unterstüztung auf der Oberfläche stehen.
- die FüÙe müssen sich zu beiden Seiten der Schießlinie befinden
- eine Markierung für jeden Fuß darf auf den Boden angebracht werden; sie darf im Durchmesser nicht größer als 20 mm sein und nicht mehr als 5 mm über den Boden ragen.
- Handstütze (Schafthöhenausgleich) ist erlaubt.
- Riemen ist nicht erlaubt.

- 306.2 Der Haken der Schaftkappe darf nicht zwischen dem Körper und der Schießkleidung liegen und auch nicht oben auf der Schulter.
- 306.3 Zum Spannen der Armbrust darf der Schütze seine Fußposition zur Schießlinie ändern. Beim Auflegen des Pfeils muß die Armbrust unmittelbar vor der Schießlinie auf die den Schützen zugeteilte Scheibe nach unten gerichtet sein.
- 306.4 Hochgehaltene Armbrüste zum Auflegen des Pfeils sind unzulässig. Schützen, die diese Sicherheitsvorschrift mißachten, sind zu disqualifizieren.
- 306.5 Setzt ein Schütze seine Armbrust von oben in die Schulter ein, so darf die Armbrust nur so hoch gehalten werden, daß ein versehentlich abgeschossener Pfeil nicht über die Schießscheiben hinwegfliegen kann.

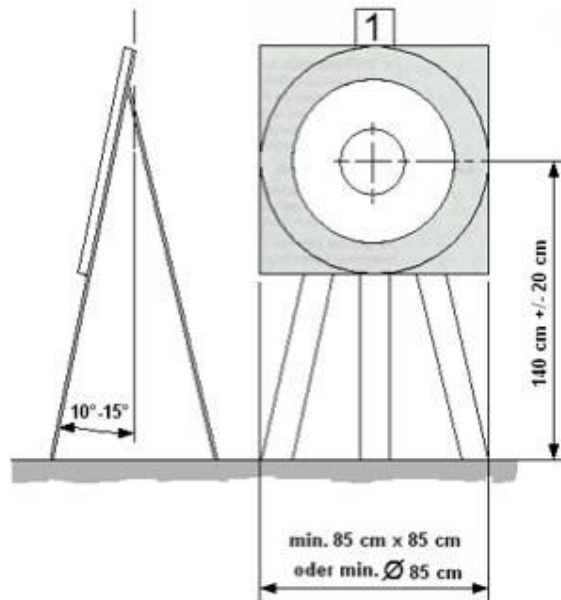
307 Schießanlage

- 307.1.1 WM, KM, WC, KC und Länderkämpfe können nur auf einer von der IAU anerkannten Schießanlage durchgeführt werden. Die Abnahme erfolgt durch die IAU-TK. Ein Abnahmeprotokoll ist im Anhang abgeheftet.
- 307.1.2 Die Überhöhung des Scheibenzentrums gegenüber dem Standort des Schützen beträgt 140 cm \pm 20 cm.
- 307.1.3 Der Standort des Schützen muss stabil und erschütterungsfrei sein.
- 307.1.4 Die Distanzmarken müssen eindeutig und gut sichtbar sein.
- 307.1.5 Zwischen Schützen und Zuschauer bzw. Betreuer muss eine Abschränkung vorhanden sein. Für die Medien soll hinter den Schützen nach Möglichkeit ein Korridor von ca. 2 m vorhanden sein.
- 307.2.1 Maßblatt

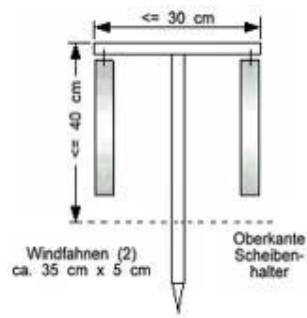


307.2.2

Scheiben mit Ständern sind auf der entsprechenden Ziellinie in einem Winkel von etwa 10 - 15 Grad zur Senkrechten aufzustellen; vorausgesetzt alle Ständer weisen den gleichen Neigungswinkel auf. Alle Teile der Schießscheibe, die einen Pfeil beschädigen können, sind abzudecken



- 307.2.3 Die Numerierung hat durch schwarz und gelb wechselnde Zahlen auf gelb und schwarz wechselnden 30 cm x 30 cm großen Tafeln zu erfolgen. Beim Schießen im Freien sind an den Scheibenständern Windfahnen gem. Skizze aus einem Material anzubringen, das sich vom Hintergrund deutlich abhebt.



- 307.2.3 Auf dem Feld sind folgende Linien mit geeignetem Material gem. Maßbild zu ziehen;

- Ziellinie für jede Entfernung
- eine Schießlinie
- eine Wartelinie

308 Wettkampf

- 308.1.1 Der Ablauf der Wettkämpfe bei WM, KM, WC und KC werden von der IAU-TK überwacht. Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 308.1.2 Das Wettkampfprogramm ist in der vorgeschriebenen Zeit, zuzüglich Zeitgutschriften, zu beenden.
- 308.1.3 Jede von der Jury gewährte Zeitunterbrechung oder Zeitgutschrift ist auf dem Schusszettel zu vermerken.
- 308.1.4 Die Scheibenzuteilung im Mannschaftswettkampf findet in höchstens zwei (2) Gruppen (A + B) statt.
Ausnahmen können nur durch die Jury bewilligt werden.
Die Schießanlage ist in Sektoren einzuteilen, die so viele Scheiben enthalten muss, wie Mannschaften am Wettkampf teilnehmen.
Jedes Team muß in jedem Sektor mit der gleichen Anzahl Schützen vertreten sein.
Die Scheiben werden für den ersten Sektor durch die Jury ausgelost und in den weiteren Sektoren analog zugeteilt.
Die Auslosung hat spätestens am Vorabend des Wettkampfes zu erfolgen und gilt nur für die Nation.
Die Jury ist berechtigt, in Absprache mit dem Veranstalter, links und rechts je eine (1) Scheibe freizuhalten.

Der Verband ist für die namentliche Zuteilung der Schützen zuständig.
Einzelschützen bestreiten den Mannschaftswettkampf und qualifizieren sich für die Einzelplatzierung. Die Scheibenauslosung der Teams hat Vorrang.

- 308.2.1 Der Beginn des Wettkampfes ist spätestens am Vorabend bekannt zu geben.
- 308.2.2 Nach jeder Entfernung sind die Scheibenaufgaben durch Helfer, die vom Veranstalter gestellt werden, auszuwechseln.
Ausnahmen legt die Jury fest.
- 308.2.3 Zusätzliche Windfahnen oder Windmessgeräte sind nicht gestattet.
- 308.2.4 Ferngläser oder Fernrohre dürfen vom Schützen zur Scheibenbeobachtung verwendet werden, müssen aber so aufgestellt sein, dass keiner der Teilnehmer behindert wird. Im Falle der Durchführung in Gruppen (A + B) sind die Stative jeweils zu entfernen.
- 308.2.5 Die Scheibenzuteilung im Wettbewerb IAU 180 am zweiten Tag richtet sich nach der Rangliste des ersten Tages einschließlich der Gastschützen. Der Schütze mit dem höchsten Ergebnis startet an der Scheibe mit der Nummer 1.
- 308.2.6 Um einen Medien und Werbewirksamen Wettkampf austragen zu können ist die Jury berechtigt, in Absprache mit dem Organisator, eine andere Scheibenzuteilung vorzunehmen.

309 Schießleitung, Schreiber

- 309.1 An allen IAU-Veranstaltungen ist eine Schießleitung zu benennen. Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.
- 309.2.1 An allen IAU-Veranstaltungen sind nach Möglichkeit Schreiber einzusetzen, die die unmittelbar vom Auge festgestellten Schusswerte auf dem Schusszettel eintragen.
- 309.2.2 Die Schusszettel müssen vom Schreiber und Schützen unterschrieben werden, womit diese bestätigen, dass sie mit den eingetragenen Schusswerten, einschließlich Entfernungen und Runden, einverstanden sind.
- 309.2.3 Die Schreiber sind vom Veranstalter zu stellen

310 Probeschüsse

- 310.1 Die Schußzeit für 1 Probeserie mit 3 Pfeilen beträgt 3 Minuten.

Anzahl der Probeserien:

- Entfernung 65 m je 2 Probeserien
- Entfernung 50 m, 35 m und 18 m je 1 Probeserie

Bei Defekten können zusätzliche Probeserien durch die Jury genehmigt werden.

311 Wertungsschüsse

311.1.1 Jeder in der Wettkampfzeit abgegebene Schuß mit und ohne Pfeil ist gültig. Ein Schuß gilt als abgegeben, wenn die Spannung des Bogens durch die Abzugseinrichtung freigesetzt wurde.

311.1.2 Gültig sind auch Schüsse, die mit fremdem Pfeil oder mit defekter Armbrust bzw. defektem Pfeil bis zur Anerkennung des Defektes abgegeben wurden; sie werden mit ihrem Schußwert gewertet.

311.1.3 Läßt bei ovalen, übergroßen oder deformierten Schußlöchern der Schußlochrand eine zweifelsfreie Bewertung des Schusses nicht zu, erfolgt die Messung vom Zentrum aus.

311.1.4 Ist bei Prellschüssen der Schußwert durch den Eindruck des Pfeils auf der Scheibe nicht einwandfrei feststellbar, wird der Schuß mit Null bewertet.

311.1.5 **Beschießen der fremden Scheibe**

- Der Schütze ist verpflichtet, der Standaufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben hat.
- Das Beschießen der fremden Scheibe (Kreuzschuß) ist als Fehlschuß zu werten.
- Wenn ein Schütze einen Probeschuß auf die Probescheibe eines anderen Schützen abgibt, entsteht kein Nachteil.
- Wenn ein Schütze einen Probeschuß auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen abgibt, so sind ihm vom Ergebnis zwei (2) Ringe abzuziehen.
- Ist die Herkunft der überzähligen Schüsse nicht zweifelsfrei feststellbar, so sind der beste Schuß bzw. die besten Schüsse auf der mehrfach beschossenen Scheibe zu streichen.
- Erhält der Schütze einen Kreuzschuß bestätigt, d.h. die Standaufsicht erkennt einen Fremdschuß an und es kann nicht festgestellt werden, welcher Schuß von ihm selbst abgegeben wurde, so wird ihm der höchste Schußwert zugesprochen.
- Wenn die Aufsicht bestätigt, daß der Schütze einen Schuß nicht geschossen hat, so ist dieser Schuß auf der Scheibe bzw. Schußzettel durch Eintrag zu annullieren.

311.1.6 Jeder **vor Beginn der offiziellen Wettkampfzeit** abgegebene Schuß wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe gewertet.

311.1.7 Jeder **nach Beendigung der offiziellen Wettkampfzeit** (zuzüglich Zeitgutschriften)

abgegebene Schuß wird mit Null bewertet.

- 311.2.1 Die Trefferaufnahme erfolgt nach jeder Passe mit 3 Pfeilen nach einem Signal des Schießleiters.
- 311.2.2 Weder die Pfeile noch die Scheibenaufgaben oder Scheiben dürfen berührt werden, bevor alle Pfeile auf der zugeteilten Scheibe des Schützen auf dem Schußzettel eingetragen sind.
- 311.2.3 Ein Pfeil ist gemäß der Lage des Schaftes auf der Scheibenaufgabe zu bewerten.
- 311.2.4 **Fehlt ein Teilstück einer Scheibenaufgabe**, das die Trennlinie zwischen zwei Farben darstellt oder wird die Trennlinie durch den Einschlag eines Pfeils verschoben, dann muß der Wert des Pfeils mit Hilfe einer angenommenen Kreislinie ermittelt werden.
- 311.2.5 **Berührt ein Pfeilschaft zwei Farben oder die Trennlinie** zwischen zwei Ringen, so wird der höhere Ring gewertet
- 311.2.6 **Befinden sich mehr als 3 Pfeile** des gleichen Schützen auf der Scheibenaufgabe, der Scheibe oder auf dem Boden der Schießbahn, so sind nur die 3 niedrigsten Schüsse zu werten.
- 311.2.7 **Prallt ein Pfeil von der Scheibe ab**, so schießt der betreffende Schütze seine Passe zunächst zu Ende und bleibt mit erhobener Flagge auf der Schießlinie stehen, um dies dem Kampfrichter zu signalisieren. Nach dem Ende der Passe hat der Schießleiter das Schießen zu unterbrechen. Ein Kampfrichter und der betroffene Schütze klären den Vorgang an der Scheibe. Die fehlenden Pfeile der Passe können nachgeschossen werden. Der Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme teil.
- 311.2.8 Ein Pfeil, der vor der Scheibe auf dem Boden liegt, von dem angenommen werden kann, daß er **einen anderen Pfeil getroffen hat**, erhält den Wert des getroffenen Pfeils, vorausgesetzt, daß dieser noch in der Scheibe steckt und entsprechende Spuren am Nock oder Schaft aufweist.
- 311.2.9 **Trifft ein Pfeil eine Scheibe und hängt** von dieser herab, hat der Schütze das Schießen sofort einzustellen und einen Kampfrichter mit erhobener Flagge herbeizurufen. Nachdem alle anderen Schützen diese Passe beendet haben, stellt der Kampfrichter den Wert des Pfeils fest, zieht den Pfeil, markiert das Schußloch und legt den Pfeil hinter die Scheibe. Der Schütze muß die verbleibenden Pfeile schießen, bevor der Schießleiter das Signal zur allgemeinen Fortsetzung des Schießens gibt. Der Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme der betreffenden Passe teil.
- 311.2.10 Ein Pfeil, der **in einem anderen Pfeil stecken bleibt**, erhält den Wert des getroffenen Pfeils.
- 311.2.11 Durchschuß (bleibt in der Scheibe stecken). Hat ein Pfeil die Scheibe durchschossen, steckt aber noch in der Scheibe, benachrichtigt der Schreiber einen Kampfrichter, der den Pfeil vorsichtig durch die Scheibe zurückschiebt, bis der Schußwert festgestellt werden kann. Der Kampfrichter nimmt an der Trefferaufnahme teil.
- 311.2.2 Bei Unstimmigkeiten bei der **Bewertung eines Pfeils**, ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen, bevor der Pfeil gezogen wird. Sollte ein Schütze mit der Entscheidung nicht einverstanden sein, wird

ein weiterer ggf. ein dritter Kampfrichter hinzugezogen. Die mit Stimmenmehrheit gefällte Entscheidung ist endgültig.

311.2.3 Eine **Falscheintragung auf dem Schußzettel**, die entdeckt wird, bevor die Pfeile gezogen werden, kann korrigiert werden, muß jedoch in Anwesenheit eines Kampfrichters erfolgen und von diesem gegengezeichnet werden.

Bei jeder Streitfrage um Einträge auf dem Schußzettel ist ein Kampfrichter hinzuzuziehen.

311.2.4 Der Schießleiter muß in Absprache mit den Kampfrichtern sicherstellen, daß vor Beginn jeder Passe keine Pfeile auf den Scheiben verbleiben, bevor er das Signal zur Wiederaufnahme des Schießens gibt. Werden Pfeile doch übersehen ist das Schießen nicht zu unterbrechen. Der Schütze kann die Passe mit anderen Pfeilen schießen oder nach Beendigung des Wettkampfes (je Entfernung) nachschießen.

Ein Kampfrichter muß an der Trefferaufnahme dieser Passe teilnehmen, um sicherzustellen, daß die steckengebliebenen Pfeile anhand des Schußzettels identifiziert werden, bevor die Pfeile gewertet und aus der Scheibe gezogen werden.

312 Auswertung der Schüsse

312.1 Während eines Wettkampfes erfolgt die Auswertung üblicherweise durch die Schützen.
Ein Pflichtenheft ist im Anhang abgeheftet.

312.2 Alle Schußlöcher werden mit dem höchsten Wert der Wertungszone oder des Ringes der Scheibe gewertet, der durch dieses Schußloch verletzt ist.
Wenn die Trennlinie zwischen den Wertungszonen durch den Pfeil berührt wird, muss der Schuß mit dem höheren Wert gewertet werden.

312.3.1 Im Zweifelsfall ist zur Feststellung des Schußwertes ein von der IAU-TK geprüfter Schußlochprüfer zu verwenden.
Dieser Schuß muß als "gestochen" auf der Scheibe bzw. dem Schußzettel markiert werden.

312.3.2 Bei Nachkontrollen darf der Schußlochprüfer nicht in das Schußloch eingeführt werden.

312.4 Zweifelhafte Schüsse sind von der Jury mittels Augenschein festzustellen.

313 Materialdefekte

313.1.1 Bei Armbrust- oder Pfeildefekt hat der Schütze das Schießen sofort zu unterbrechen und die Kampfrichter zu benachrichtigen, die über dessen Rechtmäßigkeit entscheiden.

313.1.2 Es werden nur sichtbare Defekte anerkannt.

- 313.1.3 Bei anerkannten Armbrustdefekten ordnet die Jury Zeitunterbrechungen an, deren Dauer insgesamt (ungeachtet mehrerer Defekte) vier (4) Passen nicht übersteigen darf. Die Dauer der Unterbrechung/en ist durch die Jury auf dem Schußzettel zu vermerken.
- 313.2.1 Im Falle eines Defektes hat der Schütze mit erhobener Flagge einen Kampfrichter zu informieren, bevor er die Schießlinie verläßt.
- 313.2.2 Der Kampfrichter hält fest, wie viele Schüsse (Passen) bis zur Beendigung der Reparatur nachzuschießen sind.
- 313.2.3 Bei **Pfeildefekt** (z.B. beschädigter Nock, lockere Befiederung) wird der Schießleiter das Signal zur Trefferaufnahme erst geben, wenn der Schütze seine Pässe geschossen hat. Der Schütze erhält eine Zeitgutschrift von einer (1) Minute.
- 313.2.4 Bei **Armbrustdefekt** (z.B. Bogenbruch) hat der betroffene Schütze Anrecht auf eine (1) Probeserie mit 3 Pfeilen in 3 Minuten, die vor den noch nicht geschossenen Wettkampfpässen unter Aufsicht eines Kampfrichters geschossen werden. Die versäumten Pfeile können nachgeschossen werden.
- 313.2.5 **Nachschießen**
Nach dem Ende der jeweiligen Distanz wird vom Schießleiter die Standnummer und die Anzahl der nachzuschießenden Pfeile angesagt. Nach Ansage des Schießleiters werden mit einer Zeit von einer (1) Minute pro Pfeil die Schüsse nachgeholt. Jedem Schützen ist ein Kampfrichter beizustellen, der sicherstellt, daß der Schütze die Schießlinie verläßt, nachdem er die vom Schießleiter festgelegte Anzahl von Pfeilen geschossen hat. Das Verfahren wird in Passen von 3 Schuß weitergeführt, bis alle berechtigten Nachschüsse abgegeben sind.

314 Armbrust und Ausrüstungskontrolle

- 314.1 Jeder Schütze muß vor dem Wettkampf seine Armbrust mit Zubehör sowie die am Körper getragene und sonstige Ausrüstung den zur Armbrust und Bekleidungskontrolle bestimmten Mitarbeitern vorweisen. Diese prüfen sie auf Vorschriftsmäßigkeit nach den Bestimmungen dieser Regeln.
- 314.2 Die geprüfte und nicht beanstandete Armbrust, Zubehör und Bekleidung sind zu kennzeichnen. Die Kontrolle wird in einem Formular dokumentiert, das im Anhang abgeheftet ist.
- 314.3 Die Zulassung der Armbrust und Ausrüstung gilt nur für den Wettbewerb, für den sie kontrolliert worden sind.
- 314.4 Kontrollierte Armbrüste, Zubehör und Ausrüstung können während eines Wettkampfes oder hinterher erneut überprüft werden.

- 314.5 Im Gewichtslimit der Armbrust ist das Zubehör wie Handstop, Handstütze, Visiereinrichtung usw. enthalten.
- 314.6 Vor Beginn eines Wettkampfes sind die Prüfgeräte von der IAU-TK oder Jury zu überprüfen.
- 314.7 Spezielle Schießkleidung und Handschuhe sind verboten. Hierzu gehören besondere Schießjacken, Schießwesten, Unterbekleidung, gepolsterte Bekleidung (einzelne Teile oder Kombination), enge Bekleidung oder Zubehör, welche Unterstützung geben oder die Leistung erhöhen können. Schuhe müssen während des gesamten Wettkampfes getragen werden und dürfen nicht über die Knöchel reichen. Weiche Gummischeuhe oder Überschuhe sind bei schlechtem Wetter erlaubt, dürfen aber keine Unterstützung geben und die Bewegungsfähigkeit des Knöchels nicht einschränken. Bei schlechtem Wetter darf eine dünne wasserdichte Schutzkleidung getragen werden. Ein einziger Gürtel mit max. 30 mm Breite ist erlaubt. Wird ein Gürtelköcher getragen, muß er an diesem Gürtel befestigt sein.

FINALE

401 Allgemeines

- 401.1 Die allgemeinen Regeln (101-199) sowie die speziellen Regeln (201-299 bzw. 301-399) sind zu beachten. **Glavna pravila (101-199)**
- 401.2 Vor dem Finale muß das volle Programm als Qualifikationswettkampf gemäß den speziellen Regeln geschossen werden.
- 401.3 Am Finale nehmen die Schützen mit den Plätzen 1 bis 8 des Qualifikationswettkampfes teil. Wenn auf dem 8. Platz zwischen zwei oder mehreren Schützen Ringgleichheit besteht, die nicht entschieden werden kann, oder wenn mehr als acht Schützen das Höchstresultat erreicht haben, so werden diese Schützen zum Finale zugelassen.
- 401.4 Beim Finale MATCH 30 M müssen die Windfahnen und Windmeßgeräte vor der Vorbereitungszeit aufgestellt werden.

402 Meldepflicht, Zeitplan

- 402.1 Die Mannschaftsführer sind dafür verantwortlich, dass sie ihre Schützen mit der für das Finale notwendigen kompletten Schießausrüstung mindestens 20 Minuten vor der im Programm vorgesehenen Startzeit bei der Jury melden. Die Schützen müssen Schießkleidung tragen und dürfen nur die notwendige Ausrüstung mitführen.

402.2 Zeitplan

	10 M	30 M	Field
Einfindungszeit = Startzeit minus	13,5 Min.	18,5 Min.	9,0 Min.
Vorbereitungs- und Vorstellungszeit	3,0 Min.	3,0 Min.	3,0 Min.
Probeschießen	10,0 Min.	15,0 Min.	3,0 Min.
Pause	0,5 Min.	0,5 Min.	3,0 Min.

403 Startzeit, Startposition

- 403.1 Die Startzeit beginnt in jedem Finale mit dem Kommando "LOAD" für den ersten Wettkampfschuß. Die Startzeit muß im offiziellen Programm ersichtlich sein. Jede Verschiebung muß bekannt gegeben und am Finalstand ausgehängt werden.
- 403.2 Jeder Finalist, der zur Startzeit nicht Schußbereit an dem ihm zugewiesenen Platz ist, wird automatisch auf den letzten Finalplatz gesetzt und darf am Finale nicht teilnehmen.

403.3 Die für das Finale qualifizierten Schützen erhalten entsprechend ihrem Qualifikationsrang folgende Startpositionen zugeteilt:

Schützenstand: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Rang des Schützen im Qualifikationswettkampf: 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

404 Scheiben

404.1 MATCH

- Jeder Finalist erhält 2 Probescheiben.
- Jeder Finalist erhält 10 nummerierte Wertungsscheiben.
- im Finale wird ein (1) Schuss pro Wertungsscheibe geschossen.

FIELD

- **IAU 180** - es wird die **Scheibe 35 m** verwendet und auf 50 m geschossen
- **IAU 60** - es wird die **Scheibe 18 m** verwendet und auf 25 m geschossen.

406 Ablauf des Finals

406.1 Alle **Kommandos** werden in **englischer Sprache** gegeben.

406.2 Die 3 Minuten Vorbereitungszeit beginnt mit dem Kommando **"3 MINUTES PREPERATION TIME START"**.
Vor und während der Vorbereitungszeit dürfen die Schützen an ihren Schießständen mit ihren Armbrüsten hantieren, Trockenschießen sowie Halte- und Zielübungen ausführen.

406.3 Am Ende der Vorbereitungszeit gibt der Schießleiter folgendes Kommando:

MATCH

- 30 M: **"15 MINUTES SIGHTING SHOTS START"**
- 10 M: **"10 MINUTES SIGHTING SHOTS START"**

Die Finalisten können eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgeben. 30 Sekunden vor dem Ablauf der Probezeit kündigt der Schießleiter an: **"30 SECONDS"**.

FIELD

"SIGHTING SHOTS START"

Die Finalisten können eine (1) Probeserie mit 3 Pfeilen innerhalb von 3 Minuten abgeben.

406.4 MATCH

Am Ende der Zeit für die Probeschüsse erfolgt das Kommando "**STOP**"; anschließend eine Pause von 30 Sekunden.

Der Schütze zieht die erste Wertungsscheibe auf und lässt den Scheibenwagen ausfahren.

FIELD

Nach Ablauf der Zeit für die Probeschüsse beginnt eine Pause von 3 Minuten.

406.5 Der Finalwettkampf besteht aus 10 Schüssen, die einzeln nach folgenden Kommandos Schuß für Schuß abgegeben werden:

"FOR THE FIRST (NEXT) COMPETITION SHOT LOAD"

Nach diesem Kommando spannt der Schütze seine Armbrust, legt den Pfeil auf und bringt die Armbrust in Anschlag.

"ATTENTION 3 - 2 - 1 START"

Die Schießzeit beginnt mit dem Kommando "START". Der Schütze hat 75 Sekunden Zeit für seinen Schuß.

"STOP"

Das Kommando "STOP" erfolgt, nachdem der letzte Schütze geschossen hat, spätestens jedoch sofort nach Ablauf der Schußzeit. Die letzte Sekunde muss mit dem Kommando "STOP" zusammen fallen.

MATCH

Der Schütze läßt seine Scheibe nach dem Kommando "STOP" einfahren und entfernt den Pfeil. Nach der Auswertung des Schusses erneuert der Schütze die Wertungsscheibe und läßt den Scheibenwagen ausfahren.

FIELD

Nach dem Kommando "STOP" gehen die Pfeilzieher zu den Scheiben.

Nach der Auswertung des Schusses wird der Pfeil gezogen und die Pfeilzieher bringen die Pfeile zu den Schützen.

406.6 Nach sofortiger und endgültiger Auswertung jedes Schusses und Bekanntgabe der Resultate wird der vorstehende Ablauf solange wiederholt, bis alle 10 Schüsse abgegeben sind.

406.7 Jeder vor dem Kommando "START" oder nach dem Kommando "STOP" abgegebene Schuß wird mit Null gewertet.

- 406.8 Gibt ein Schütze mehr als einen (1) Schuß ab, so werden diese Schüsse mit Null gewertet.
- 406.9 Zielübungen zwischen dem Kommando "STOP" und dem folgenden Kommando "LOAD" sind mit ungespannter Armbrust erlaubt.

407 Ringgleichheit

407.1 Die Ergebnisse des Qualifikationswettkampfes und des Finalwettkampfes werden addiert und ergeben die Platzierung.

407.2 Bei Ringgleichheit **innerhalb der ersten 3 Plätze** schießen die ringgleichen Schützen Schuß für Schuß weiter, bis die Ringgleichheit unterbrochen ist. Dabei wird wie folgt verfahren:

- Die ringgleichen Schützen behalten ihren Stand.
- Alle anderen Schützen legen die Armbrust ab und verlassen den Schützenstand.
- Das Finale wird ohne zusätzliche Probeschüsse nach Art. 406.5 fortgesetzt.
- Nach sofortiger und endgültiger Auswertung der Schüsse wird der Ablauf solange fortgesetzt, bis die Ringgleichheit unterbrochen ist.

Ringgleichheit **ab dem 4. Platz** wird entschieden, indem der Finalwettkampf zur "letzten Serie" des Wettkampfes wird.

408 Defekte

408.1 **Pfeildefekt** wird nicht anerkannt.

408.2 Bei einem anerkannten **Armbrustdefekt** darf der Schütze den nicht abgegebenen Schuß nachholen (max. 2 x während des Finals und des Stechens), wenn er innerhalb von 5 Minuten die Armbrust reparieren oder austauschen kann.

Bei einem Armbrustdefekt ist folgender Vorgang einzuhalten:

- Alle bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Schüsse sind gültig.
- Alle Schützen unterbrechen den Wettkampf und bleiben an ihrem Schützenstand.
- der betroffene Schütze behebt den Defekt an der Armbrust oder tauscht sie aus.
- nachdem der Defekt behoben ist, wird allen Schützen
 - MATCH - 5 Minuten für eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen gegeben.
 - FIELD - 1 Probeserie (3 Pfeile) innerhalb 3 Minuten gegeben.

- Nach einer Pause von 30 Sekunden wird der Wettkampf durch den vom Defekt betroffenen Schützen mit dem Kommando "LOAD" fortgesetzt, sofern ein Nachholbedarf besteht.
- Anschließend setzen alle Schützen den Finalwettkampf mit dem Kommando "LOAD" fort.

408.3.1 Bei dem **Defekt einer Finalscheibe Match** ist folgender Vorgang einzuhalten:

- Alle bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Schüsse sind gültig.
- Alle Schützen unterbrechen den Wettkampf und bleiben an ihrem Schützenstand
- Der vom Defekt betroffene Schütze verlässt seinen Schützenstand und belegt den zugewiesenen Ersatzstand.
- Nachdem der Schütze am neuen Schützenstand ist, wird allen Schützen 5 Minuten für eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen gegeben.
- Nach einer Pause von 30 Sekunden wird der Wettkampf durch den vom Defekt betroffenen Schützen mit dem Kommando "LOAD" fortgesetzt, sofern ein Nachholbedarf besteht.
- Anschließend setzen alle Schützen den Finalwettkampf mit dem Kommando "LOAD" fort.

408.3.2 Bei dem Defekt aller Finalscheiben Match ist folgender Vorgang einzuhalten:

- Die geschossenen Schüsse werden als Teilergebnis gewertet.
- Wenn der Defekt behoben ist und der Finalwettkampf innerhalb 1 Stunde fortgesetzt werden kann, werden die ausstehenden Schüsse nachgeholt.
- Nachdem die Schützen wieder am Schützenstand sind, werden ihnen
 - 30 M: innerhalb 10 Minuten
 - 10 M: innerhalb 5 Minuten

Eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen erlaubt.

- Nach einer Pause von 30 Sekunden wird der Wettkampf mit dem Kommando "LOAD" fortgesetzt.

Kann der Defekt innerhalb einer Stunde nicht behoben werden, wird das registrierte Teilergebnis als Endergebnis des Finalwettkampfes gewertet.

ANHANG

501 Allgemeines

501.1 Die in diesem Anhang aufgeführten Pflichtenhefte, Formulare usw. sind als Ergänzungen bzw. Erläuterungen zu den allgemeinen Regeln (101-199) sowie den speziellen Regeln (201-499) zu beachten.

502 Pflichtenhefte

502.1	Werbung	(102.6.)
502.2.1	Schießleitung – Match	(209.1.)
502.2.2	Schießleitung – Field	(309.1.)
502.3.1	Wettkampfleitung – Match	(208.1.1.)
502.3.2	Wettkampfleitung – Field	(308.1. 1.)
502.4.1	Auswertekommission – Match	(212.1.)
502.4.2	Auswertekommission – Field	(312.1.)
502.5	Jury	(113.6.)
502.6	Berufungsjury	(113.6.)
502.7	Technische Kommission	(?)

503 Formulare

503.1	Erklärung Dopingkontrolle	(109.6.)
503.2.1	Abnahmeprotokoll ? Match	(207.1.1.)
503.2.2	Abnahmeprotokoll ? Field	(307.1.1.)
503.3.1	Armbrust-/Ausrüstungskontrolle ? Match	(214.2.)
503.3.2	Armbrust-/Ausrüstungskontrolle ? Field	(314.2.)
503.4	Einspruch	(113.2.1.)
503.5	Einsprachefrist	
503.6	Berufung	(113.3.1.)

Die Formulare finden Sie in unter dem Menüpunkt "Formulare"

504 Wettkämpfe

504.1	Organisation	
504.1.1	Match	(xxx. x.)
504.1.2	Field	(xxx. x.)

504.2	Zeitplan	
504.2.1	Match	(105. 1.)
504.2.2	Field	(105. 1.)

504.1.1 **Organigramm / Aufgabenbereich**

Bereich	Aufgaben	Verantwortlich
Präsidium	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung OK / IAU • Betreuung Mannschaften (Organisation) • Vorbereitung DV-IAU • Informationssysteme 	
Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle Sitzungen • Schießplan • Betreuung Presse • Armbrust- und Kleiderkontrolle 	
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Budget • Abrechnung 	
Offizielle	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnungsfeier 	
Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Siegerehrungen • Schlußfeier 	
Schießbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldestelle / Info-Stand 	
Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung Nationen • Akkreditierung • Unterkünfte (Funktionäre & Sportler) • Transporte (Funktionäre & Sportler) • Dopingkontrollen 	
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Materialkontrollen • Auswertungen • EDV Schießbetrieb • Ranglisten 	

Wettkämpfe • Material für Schießbetrieb

10 M / 30 M • Betreuung Wettkämpfe
(evt. 2 • Schießleitung
getrennte • Schreiber / Standchefs
Ressorts) • Final – Organisation

504.2.1 **Provisorischer Zeitplan**

1. Tag Administration

14.00 Uhr **EC-Komitee-Sitzung** (Lokalität für 8 Personen)

2. Tag Administration

14.00 Uhr **IAU-Generalversammlung** (Lokalität für ca. 50 Personen)

3. Tag Anreisetag der Schützen

10.00 – 17.00 Training 10 m
 Armbrust- und Kleiderkontrolle 10 m & 30 m
16.00 – 17.00 Teamleadersitzung
18.00 Eröffnungsfeier

4. Tag 1. Wettkampftag 10 m

09.00 – 11.00 U-21
11.30 – 13.30 Frauen
14.30 Finale U-21
15.30 Finale Frauen
17.00 Siegerehrung U-21 / Frauen
15.00 – 17.00 Armbrust- & Kleiderkontrolle
17.00 – 20.00 Training 10 m (U-23 / Männer)

5. Tag 2. Wettkampftag 10 M

09.00 – 11.00 U-23
11.30 – 13.30 Männer

14.30	Finale U-23
15.30	Finale Männer
17.00	Siegerehrung U-23 / Männer
09.00 – 17.00	Training 30 m
15.00 – 17.00	Armbrust- und Kleiderkontrolle 30 m

6. Tag **1. Wettkampftag 30 m**
Einzelwettkampf

08.00 – 09.30	stehend	U-21
10.00 – 11.30	kniend	
13.00	Finale	
14.00	Siegerehrung	U-21
14.00 – 17.00	Training	

7. Tag **2. Wettkampftag 30 m**
Teamwettkämpfe und Qualifikation zur Einzelmeisterschaft

07.30 – 09.00	stehend	1. Team-Schütze & Einzelschützen	U-23 & "offene Klasse"
09.30 – 11.00	kniend	2. Team-Schütze & Einzelschützen	U-23 & "offene Klasse"
11.30 – 13.00	stehend	3. Team-Schütze & Einzelschützen	U-23 & "offene Klasse"
13.30 – 15.00	kniend		
15.30 – 17.00	stehend		
17.30 – 19.00	kniend		

8. Tag **3. Wettkampftag 30 m**
Einzelwettkämpfe

07.00 – 08.30	stehend	U-23
09.00 – 10.30	kniend	
11.00 – 12.30	stehend	"offene Klasse"
13.00 – 14.30	kniend	
15.30	Finale	U-23
17.00	Finale	"offene Klasse"
19.00	Siegerehrung	/ Schlußfeier

405 Ergebnisse

405.1 In allen Finals werden die Ergebnisse des Finalwettkampfes und des Qualifikationwettkampfes addiert. In der offiziellen Ergebnisliste müssen beide Ergebnisse ausgedruckt werden.

- 405.2 In allen Finals erfolgt die endgültige Auswertung der Schüsse unmittelbar an den Schützenständen.
- 405.3 Die Schußwerte im Finale werden in ganzen Ringen ausgewertet, gegebenenfalls unter Verwendung einer von der IAU-TK geprüften Schußlehre.
- 405.4 Über Proteste wird eine sofortige und endgültige Entscheidung durch die Jury getroffen.
- 405.5 Auf einer für die Schützen und Zuschauer geeigneten Anzeigetafel müssen das Qualifikationsergebnis, der aktuelle Schusswert des Finals und das Gesamtergebnis angezeigt werden.